



## **Kriterien für Wolfsvergrämung und -abschuss sind unvollständig kopiert und vermutlich rechtswidrig**

**Der Naturschutzbund NÖ sieht in den Anhängen der NÖ „Verordnung betreffend Maßnahmen zum Schutz von Menschen und Abwendung von Schäden nach dem NÖ Jagdgesetz 1974“ massive naturschutzfachliche Mängel und eine Übereinstimmung zum Schweizer Konzept Wolf. Österreich hat jedoch einen eigenen Managementplan zum Umgang mit Wölfen, dem die neue Verordnung widerspricht. Das Land NÖ führt damit die Pläne von Bundesministerin Köstinger für ein national einheitliches Vorgehen und zentral organisiertes Management großer Beutegreifer ad absurdum.**

Im Einzelnen kritisiert der Naturschutzbund, dass die kürzlich vorgelegte Verordnung vom 10. Dezember nicht unter Abstimmung mit der eigens dafür vorgesehenen „Länderübergreifenden Koordinierungsstelle für den Braunbären, Luchs und Wolf (KOST)“ erarbeitet wurde. Im Rahmen dieses Gremiums, in dem auch niederösterreichische Behörden vertreten sind, wurde 2012 das Konzept „Wolfsmanagement in Österreich“ für ein national einheitliches Vorgehen erarbeitet und verabschiedet. Darin enthalten sind unter anderem Einschätzungen von möglichem Wolfsverhalten und entsprechende Handlungsempfehlungen. Es ist daher absolut unverständlich, warum mit der niederösterreichischen Verordnung nicht die Umsetzung des österreichischen Wolfsmanagements, sondern das der Schweiz festgeschrieben wird.

### **Land ignoriert bisher Herdenschutz**

Der Naturschutzbund bemängelt außerdem, dass Herdenschutz als zentraler Punkt für ein konfliktarmes Zusammenleben zwischen Mensch und Wolf weiterhin ein blinder Fleck der niederösterreichischen Landesregierung bleibt. Denn für die praktische Umsetzung der Anhänge durch die Bezirkshauptmannschaften fehlt eine Definition von „sachgerechtem Nutztierschutz“ gänzlich. Das stellt vor allem für die potenziell betroffenen Weidetierhalter eine massive Unsicherheit dar. Der Naturschutzbund fordert daher den zumutbaren Mindestschutz zur Abwehr von Wolfsangriffen, entsprechend internationaler Erfahrungen, in der Verordnung klar zu definieren. Ein möglicher Abschuss von Wölfen darf nicht der Willkür von Behörden überlassen werden. Bemerkenswert ist diese Verfehlung insbesondere, da im Schweizer Original fachgerechter Herdenschutz klar definiert wird – direkt im Anschluss an die von Niederösterreich kopierte Passage.

Letztendlich scheint den verantwortlichen Politikern entgangen zu sein, dass die Eidgenossenschaft im Gegensatz zur Republik Österreich nicht an geltendes EU-Recht gebunden ist. Die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) der EU schreibt vor, dass für die Bewilligung von Ausnahmen vom strengen Schutzstatus des Wolfes zuvor alle milderen Alternativen ausgeschöpft sein müssen. Daher sieht der aktuell gültige österreichische Managementplan zum Beispiel vor, dass bei einem Wolf, der wiederholt Nutztiere reißt, zunächst eine sichere Schutzmethode zu suchen ist. Die niederösterreichische Verordnung Nr.80/2018 erteilt hingegen eine Freigabe zum Abschuss. Eine direkte Umsetzung der Verordnung ist daher mit geltendem EU-Recht nicht vereinbar.

Der Naturschutzbund ruft die Landesregierung Niederösterreichs auf, sich im Umgang mit dem Rückkehrer Wolf endlich einem modernen, wissenschaftsbasierten und integrativen Management zu öffnen. Der Naturschutzbund steht für einen konstruktiven und lösungsorientierten Diskurs über das konfliktarme Zusammenleben mit Wölfen wie gehabt zur Verfügung.

Kontakt: Margit Gross, Geschäftsführerin Naturschutzbund NÖ  
[margit.gross@naturschutzbund.at](mailto:margit.gross@naturschutzbund.at), Tel.: 0676-7606799